

## Flüchtlinge in der Region Bonn/Rhein-Sieg: Individuelle Integration durch Ausbildung (IIdA)

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg – ausgelöst durch die Nachfrage von Unternehmen wie z. B. DHL – ein Konzept entwickelt, wie im Regelsystem der Flüchtlingsbetreuung Migranten in eine berufliche Erstausbildung hinein entwickelt werden können.

se so weit verbessert, dass die Aufnahme einer Ausbildung möglich ist.

Im Nachgang zum Titelthema in der Septemberausgabe 2015 erreichte uns folgende meist gestellte Frage: „Dürfen Flüchtlinge eine Ausbildung in unserem Unternehmen absolvieren?“

Antwort aufgrund der bei Redaktionsschluss geltenden Fassung der Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung:

Anerkannten Flüchtlingen mit Aufenthaltserlaubnis und Kontingentflüchtlingen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis ist aufgrund des uneingeschränkten Arbeitsmarktzuganges die Ausbildung sofort erlaubt. Sofern die Ausländerbehörde dies erlaubt, sind betriebliche Berufsausbildungen

- für Asylsuchende ab dem vierten Monat und
- für Geduldete ohne Arbeitsverbot ab der Erteilung der Duldung möglich.

Vorgehen: Die Beschäftigungserlaubnis muss bei der Ausländerbehörde individuell für den konkreten Ausbildungsplatz beantragt werden. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist bei staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungen nicht erforderlich.

Erteilung einer Duldung für die Aufnahme einer Ausbildung: Für die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung kann die Ausländerbehörde eine Duldung für ein Jahr erteilen und soll diese für jeweils ein Jahr verlängern, wenn die Ausbildung fort dauert und in einem angemessenen Zeitraum mit dem Abschluss zu rechnen ist. Voraussetzung hierfür ist:

- Ausbildungsbeginn vor Vollendung des 21. Lebensjahres.



- Der Auszubildende darf nicht aus einem sicheren Herkunftsland (darunter fallen die EU-Mitgliedstaaten sowie die in Anlage II des Asylverfahrensgesetz genannten Staaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina,

Ghana, Kosovo, Mazedonien (ehem. jugoslawische Republik), Montenegro, Senegal und Serbien) sein.

Weitere Infos zum Thema: [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de) | Webcode 2761.



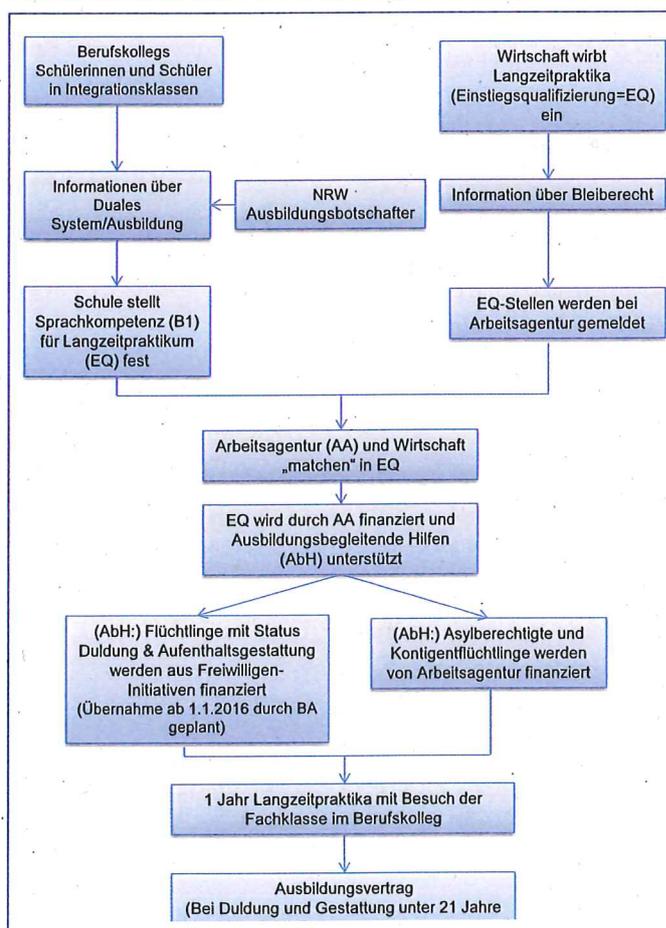
Die Ansprache der Jugendlichen erfolgt über die Berufskollegs der Region, an denen internationale Förderklassen eingerichtet sind. Ausbildungsbotschafter, das sind junge Auszubildende, gehen in diese Klassen und informieren über das Duale System.

Mit Deutschkenntnissen auf Niveau B1 wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit geprüft, welche Berufe für die Jugendlichen in Frage kommen. Die Wirtschaft wirbt für diese Jugendlichen Langzeitpraktika (sogenannte „Einstiegsqualifizierungen“ – EQs) ein, in denen die Flüchtlinge dann ein Jahr die Berufswelt kennenlernen. Die Kosten werden von der Arbeitsagentur übernommen.

Informationen zu den EQs auf [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de) | Webcode 398.

Nach max. zwölf Monaten sind die Deutschkenntnis-

### Individuelle Integration durch Ausbildung (IIdA)



**Aufruf:** Die IHK Bonn/Rhein-Sieg sucht Unternehmen, die Flüchtlingen Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsplätze anbieten. Informationen hierzu bei Elvira Fray, Tel. 0228 2284-230, [fray@bonn.ihk.de](mailto:fray@bonn.ihk.de) Theresa Schare, Tel. 0228 2284-231, [schare@bonn.ihk.de](mailto:schare@bonn.ihk.de)